

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf. wöchentlich. Einzelnummern 10 Pf. wöchentlich. Abbestellen bei den Geschäftsstellen. In der Redaktion sind alle Anzeigen entgegengenommen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises. — Rücksendung eingehender Geschäftsbriefe erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend  
Kriegspreise: Die 8-spaltige Raumzeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpf. wöchentlich, die 3-spaltige Reklameweile im täglichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Sonntags- und Feiertagsausgaben 20 Reichspfennige. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 287 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Mittwoch, den 10. Dezember 1930

## Sie taget noch!

„Sie levet noch“, die Vorbereitende Abrüstungskommission in Genf, gerade so wie die „große schwarze Raq“ in der bekannten niedlichen Erzählung. Außerdem kriegt die Kommission gerade wie diese auch noch Junge. Zwar nicht gleich sieben Stück, dafür aber ein um so größeres, nämlich den Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse. Denn in Genf wird man die Beratungen demnach zu Ende führen und vorher versuchten nun die Vertreter der Minderheiten, darunter natürlich vor allem Deutschland, wenigstens für die Einleitung, den Anfang einer wirklichen Abrüstung noch einiges hineinzutragen in jenen Bericht. Aber es dürfte alles umsonst sein. Wie wenig Hoffnung die deutsche Regierung selbst noch hat, daß in Genf etwas Tatsächliches im Sinne der Abrüstung geschehen würde, konnte man namentlich aus den Ausführungen des Außenministers im Reichsrat entnehmen. Der dann im Auswärtigen Ausschuss gestellte Antrag, die deutsche Delegation aus Genf zurückzuziehen, lag also nicht allzu fern; denn es kann sich dort höchstens noch deutlich zeigen, daß Frankreich, unterstützt nicht bloß von den neugeschaffenen Staaten und seinen sonstigen Bundesgenossen, unterstützt aber auch von England, jede Abrüstung zu Lande und in der Luft zu verhindern entschlossen und dazu auch in der Lage ist. Man braucht es also nicht einmal gar so sehr zu bedauern, daß ein bestimmter Zeitpunkt für den Zusammentritt der „Großen Abrüstungskonferenz“ gar nicht festgelegt wurde, die Anberaumung auf einen solchen Termin übrigens auch ausdrücklich abgelehnt worden ist; denn das „Hornberger Schießen“ des deutschen Sprichwortes steht hinsichtlich seines Ausgangs noch turmhoch über dem „Erfolg“ der Genfer Verhandlungen. Denn nicht nur, sondern die Weltabrüstung betrifft, — denn mit einer neuen Festlegung der deutschen Abrüstungsverpflichtung gemäß dem Versailler Diktat und den aus ihm „abgeleiteten“ Bestimmungen kam man wirklich zu einem ausdrücklichen Beschluß. Über der Tür des Sitzungssaales schwebt eben die Aufschrift: „Lacht alle Hoffnung fahren.“ Wenn die Kommission endgültig des Todes verblieben sein wird, kann man ihr einen Grabstein mit entsprechender Aufschrift setzen!

In die letzten Disharmonien des Genfer „Konzerts“ lönten dann schnell noch die Panzaren des amerikanischen Flottenbauprogramms hinein. Selbstverständlich hält man sich in Washington streng an die Vereinbarungen des Londoner Marineabkommens, um das man sich in den ersten Monaten 1930 lange genug herumgestritten hat. Die „Speisefarte“ enthält eine ganze Reihe von Neubauten, Modernisierungen usw. und als Schlussabrechnung die Summe von 129 Millionen Dollar. Also über 500 Millionen Mark. Das modernste Kriegsfahrzeug darunter ist wohl der Kreuzer von 10 000 Tonnen mit schwerer Artillerie, der gleichzeitig noch 25 bis 40 Flugzeuge aufnehmen kann. Der kostet allein schon über 100 Millionen Mark. Torpedobootzerstörer und U-Boote, zu den beiden bisher schon vorhandenen noch ein drittes Flugzeugmuttergeschiff und obendrein sogar noch die erste Wauwau für das zweite Meeresluftschiff, das Amerika baut — und alles geschieht selbstverständlich nur für die Zwecke der Verteidigung. Gegen wen eigentlich? Wobei übrigens die nüchterne Bemerkung des Staatssekretärs der Marine nicht vergessen werden soll, man habe mit diesem Bauprogramm die Bestimmungen des Londoner Vertrages „bis in die letzten Konsequenzen ausgeschöpft“.

Abgesehen von dieser Vertrag auch insofern im Beratungszimmer der Genfer Abrüstungskommission, als die englische Unterfütterung Frankreichs zweifellos das Ziel verfolgt, auch die französische Regierung zum Anschluß an den Vertrag zu gewinnen. Dann wäre Italien als einzige Großmacht isoliert. Daß bei den Flottenverhandlungen zwischen Paris und Rom nicht viel herausgekommen ist, ist angebracht sogar gescheitert sind, war ungeschwer aus der Haltung der italienischen Delegation in Genf zu erkennen, die in der Regel gegen die französischen Absichten und Vorschläge stimmte. Bieweil dabei die aufstrebende Reife des sowjetrussischen Delegationsführers Litwinow nach Mailand und seine Zusammenkunft mit dem italienischen Außenminister „gewirkt“ haben, ist und bleibt natürlich Geheimnis. Denn ein zweites Band zwischen London und Paris ist geschnitten durch den Gegensatz gegen den Bolschewismus. Das zertrümmert auch die letzte Möglichkeit einer Verwirklichung der Abrüstungsgedanken und vorläufig hat dieser in Genf keine Stätte des Weibens mehr.

## Deutschland lehnt das Abrüstungsabkommen ab.

Die erneuerten Versailler Entwaffnungsbestimmungen. Der Abrüstungsausschuss in Genf hat die Durchberatung des Generalberichts an den Völkerbundrat abgeschlossen. Der Bericht ist in Form eines eingehenden Kommentars zu jedem einzelnen Artikel des Abrüstungsabkommens abgefaßt und gibt gleichzeitig die Reserven und offiziellen Erklärungen der einzelnen Abordnungen zu jedem einzelnen Artikel wieder. Der wichtigste Artikel, der eine

## Die Kürzung der Beamtenpensionen

### Das Pensionenkürzungsgesetz.

Die Stellungnahme der Parteien.

Berlin, 9. Dezember.

Viel war vor der heutigen Sitzung, die der Pause wegen des katholischen Feiertages folgte, die Rede von einer großen außenpolitischen Debatte, von Anwürfen auf Ministerseite und nahenden wichtigen Entscheidungen. Die Zuschauertribüne hatte dem anscheinend geglaubt, denn sie war überaus stark besetzt, weniger der Platz für die Abgeordneten, die wohl besser informiert waren.

Nach einigen Einleitungszeremonien unterhielt man sich über das Pensionenkürzungsgesetz mit mancherlei Gründen für und wider die beabsichtigte Einschränkung der Pensionen. Sozialisten und Nationalsozialisten verurteilten einander nicht. Den Nationalsozialisten traute der sozialdemokratische Redner die Kunst der Toienerweckung zu, denn sie hätten in ihren Parteiblättern und Flugchriften unter den marxistischen Empfängern von Ministerpensionen Leute aufgeführt, die standesamtlich seit Jahren als verstorben verzeichnet seien oder gar nicht Minister waren. Der Sprecher der Nationalsozialisten setzte dagegen, die Revolution von 1918 habe nur den Zweck gehabt, sozialdemokratische Bonzen in gutbezahlte Stellungen zu bringen. Denn tatsächlich befanden sich 20 Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Beamtenstellen, ohne daß sie die geringste Berufsqualifikation hätten. Nach diesem Gesetzt kamen Redner anderer Parteien zu Worte, bis man schließlich dazu überging, die am letzten Sonnabend zurückgestellten Abstimmungen vorzunehmen.

### Sitzungsbericht.

(11. Sitzung.)

OB. Berlin, 9. Dezember.

Die Sitzung wird eröffnet mit der Mitteilung des Präsidenten Löbe, daß mehrere Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei ihre Abstimmung vom Sonnabend verabsichtigt hätten. Infolge der Änderung in der Tagesordnung waren verschiedenartig fallende Stimmlisten an die Abgeordneten gelangt. Auf der Tagesordnung steht nunmehr

die erste Beratung des Pensionenkürzungsgesetzes.

Abg. Hoffmann (Soz.): Die Denkschrift der Reichsregierung über die Pensionenkürzung beweist, daß die meisten Empfänger von solchen Pensionen bis 19000 Mark die ernsthaften Feinde der Republik sind. Bei der herrschenden Notlage ist es nicht erträglich, daß

die Pensionäre

auch dann noch Summen von Reich und Ländern erhalten, wenn sie nebenbei ein bedeutendes Privateinkommen haben. Das Gesetz dürfte nicht nur auf Reich, Länder und Gemeinden beschränkt sein, es müßte auch Reichsbahn und Reichsbank umfassen.

Abg. Sprenger (Nat.-Soz.): Der Verrat von 1918, da gar keine richtige Revolution stattfand, hatte nur das Ziel, Beamtenstellen für die sozialdemokratischen Bonzen frei zu machen. 20 Beamte in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sind ohne berufliche Vorbildung. (Lärm und Hört! hört! rechts.)

Dort denkt man nur an die Futtertruppe,

während Hingabe im Dienst am Volke unbekannt ist. Bei der Agrarabgabeverordnung und bei der Gehaltskürzung haben die Sozialdemokraten bewiesen, daß sie das Recht der Beamten mit Füßen treten. Mit der Pensionenkürzung werden den Beamten wieder einseitige Opfer zugemutet, während nichts geschieht gegen die Hochverräter, die ihr Kapital ins Ausland vertrieben.

Abg. Laverenz (Dn.): Das Gesetz ist

ein typisches Kind des Marxismus.

Die Pensionenkürzung beim Vorhandensein eines Privateinkommens bedeutet Bestrafung bei Vorhandensein von Arbeitswillen und Arbeitsfreude. Es handelt sich hierbei um ein Gesetz, das nicht der Sozialdemokratie entspricht, sondern politischen Stimmungen. Eine sinnliche Grundlage für Pensionenansprüche soll nur geschaffen werden, um Parteibuchbeamten eine möglichst hohe Versorgung zu geben. Die deutschnationale

### Erneuerung

der Versailler Entwaffnungsbestimmungen

darstellt, wird in dem Generalbericht mit dem Wunsch nach resloser Klarheit begründet. Der Bericht gibt sodann die folgende grundsätzliche Erklärung der deutschen Regierung wieder:

Die deutsche Abordnung erklärt, daß sie beim Artikel EA. gegen das Abrüstungsabkommen in seiner Gesamtheit stimmen wird, soweit das Abkommen nicht die Verträge von Washington und London berührt. Das Abkommen schließt in der von der Mehrheit des Ausschusses angenommenen Fassung die letzten Elemente einer Begrenzung und Herabsetzung der Landrüstungen aus. An Stelle einer allgemeinen Abrüstung dient dieses Abkommen lediglich als ein Schleier, um den gegenwärtigen Stand der Rüstungen der Welt zu verbergen oder sogar neue Rüstungen zu gestatten. Für Deutschland würde die Unterzeichnung dieses Abkommens die Erneuerung der Unterzeichnung unter die Entwaffnungsklauseln des Vertrages von Versailles bedeuten.

Im Laufe der Ausschussverhandlungen kam es jedoch zu einem

Praktikum kann wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes nicht zustimmen.

Abg. Zörgler (Komm.) meint, die Regierungsvorlage sei unzureichend und zeige nur Fürsorge für die Großpensionäre. Die kommunistische Partei verlange die Festsetzung einer Höchstpension von 6000 Mark.

Abg. Krone (Str.): In einer Zeit der allgemeinen Volksnot müssen

von allen Schichten Opfer gebracht

werden. Auch an den hohen Pensionen darf man nicht vorbeigehen. Er begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Das Auftreten der Nationalsozialisten stehe in hartem Widerspruch zu ihrer Haltung im Wahlkampf.

Abg. Morath (N. Sp.): Meine Partei wird den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen müssen, da er an den Grundlagen des Berufsbeamtenwesens rüttelt.

Abg. Rauch-Rüchgen (Bayer. Sp.): Bei der großen Arbeitslosigkeit ist es nicht angängig, daß die Bezüge von Pensionen und Rente andere vom Arbeitsplatz verdrängen. Der vorliegende Entwurf geht darüber weit hinaus. Seine Fiktion werde gegen alle Bestimmungen Stellung nehmen, die über den Zweck hinausgehen, den Doppelverdienern ein Ende zu machen.

### Abstimmungen zur Notverordnung.

Bei den nun folgenden Abstimmungen wird ein kommunistischer Antrag, in der Notverordnung die Bedingungsmaßnahmen für den Haushalt und die Bestimmungen über die Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden zu streichen, mit 294 gegen 202 Stimmen abgelehnt, ebenso der kommunistische Antrag, die Höchstgrenze für alle Gehälter in öffentlichen Körperschaften auf 8000 Mark und für die Pensionen auf 6000 Mark festzusetzen. Dieser Antrag wird mit 454 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Die weiteren kommunistischen Anträge, alle Vermögen über 500 000 Mark, Einkommen über 50 000 Mark, Dividenden und Ausschüttungsanteile mit einer Sondersteuer von 20 Mark zu belegen, wird mit 319 gegen 197 Stimmen abgelehnt.

### Die Abend Sitzung des Reichstages.

Nächste Sitzung Mittwoch nachmittag.

Mit 354 gegen 162 Stimmen wird die von den Kommunisten beantragte Aufhebung der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Hier stimmen die Nationalsozialisten mit den Antragstellern. Mit ähnlichem Stimmenverhältnis werden die Anträge abgelehnt, wonach die bisher der Reichsanhalt gewährten Darlehen niedergelassen und im Notfall der Reichsanhalt weitere Zuschüsse gewährt werden sollen.

Gleichfalls gegen die Stimmen der Kommunisten und der Nationalsozialisten werden kommunistische Anträge abgelehnt, wonach den Versicherten keinerlei Kosten für Arznei oder Krankenscheine auferlegt werden dürfen.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Staatspartei und einiger christlich-sozialer Abgeordneten wird die Entschlebung des Haushaltsausschusses angenommen, wonach die Regierung unverzüglich ein Gesetz über die Außerkräftsetzung der Gemeindebeiträge vorlegen soll.

Einstimmig angenommen werden Anträge der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, wonach die Hauptämter angewiesen werden sollen, von den Bestimmungen über die Kontingenierung der Tabaksteuerzeichen in der Notverordnung einen weit entgegenkommenderen Gebrauch zu machen und den Bedarf der Betriebe an Steuerzeichen für Dezember so zu bemessen, daß keine Schädigungen des Abfahres und der Beschäftigung eintreten.

Angenommen wird auch die Entschlebung des Zentrums, wonach alsbald festgesetzt werden soll, welche Belastungserschlebung in den einzelnen Ländern für die verschiedenen Gruppen von Pensionen durch die reichsrechtliche Regelung der Steuerbeiträge bei der Grund- und Gewerbesteuer eintreten und dem Reichstag über das Ergebnis berichtet werden soll.

Ebenso wird ein Antrag des Christlichsozialen Volksdienstes genehmigt, wonach durch Ausschüßungsbestimmungen unmöglich gemacht werden soll, daß Milch, Kaffee, verdünnte und gezuckerte Fruchtäfte unter die Mineralsteuer gebracht werden.

Einstimmig genehmigt wurden die Anträge auf Einsetzung

### scharfen Zusammenstoß zwischen Sowjetrußland und Polen.

Der Generalbericht enthält einen Hinweis auf eine Abstimmung, nach der die Nachbarstaaten von Sowjetrußland, Litauen, Estland, Lettland, Polen und Rumänien, den Beitritt zu dem Abkommen von dem Beitritt Sowjetrußlands abhängig machen. Der Ausschuss hat jedoch beschlossen, diesen Artikel im Hinblick auf seinen rein politischen Charakter gegenwärtig nicht zu behandeln, sondern ihn der Vollkonferenz zu überweisen. Unartikelmäßig protestierte bestig dagegen, daß der Generalbericht den Wortlaut dieser Bestimmung wieder gibt, und verlangte die Feststellung, daß unter den gegenwärtigen Umständen jegliche Grundlage einer derartigen Abstimmung in Wegfall gekommen sei. Die sowjetrussischen Nachbarstaaten, besonders Polen und Rumänien, verlangen dagegen im Hinblick auf die tatsächliche Lage dieser Länder die Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Generalberichts. Nach längerer Aussprache wurde schließlich auf belgischen Vorschlag ein Beschluß angenommen, nach dem der Generalbericht einen Hinweis auf die besondere Lage der fünf Nachbarstaaten Sowjetrußlands enthält.